



Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Tierschutzrechtliche Aspekte bei der Haltung von Wolfhybriden durch Privatpersonen

Begriffsbestimmungen

Hunde (*Canis lupus familiaris*) sind domestizierte Nachfahren des Wolfes (*Canis lupus*). Seit etwa 25.000 Jahren wurde und wird der Hund durch mehr oder weniger gezielte Selektion durch den Menschen genetisch verändert. Wie alle domestizierten Tierarten unterscheidet sich der Hund mittlerweile signifikant von seiner Wildform, dem Wolf. Dies betrifft sowohl morphologische (den Körperbau betreffend) als auch physiologische Merkmale (z.B. hinsichtlich der Verdauung). In Bezug auf die Veränderungen von Wesen und Verhalten sind insbesondere die verminderte Aggressions- und Fluchtbereitschaft bei Hunden hervorzuheben. Hierfür werden u.a. veränderte Aktivitäten der Hypothalamus-Hypophysen-Nebennieren-Achse im Laufe des Domestikationsprozesses als verantwortlich beschrieben (Pörtl, Jung, 2017).

In dieser Stellungnahme wird zwischen Wolfhybriden/Wolfshybriden, Wolfhunden und Wolfshunden unterschieden.

Wolfhybriden (oder auch *Wolfshybriden*) sind Kreuzungen zwischen Wolf und Hund. Vom Schutzstatus (Artenschutzrecht) wird ein Wolfhybrid bis einschließlich zur vierten Kreuzungsgeneration dem Wolf gleichgestellt. Um dies zu erreichen, dürfen mit aufsteigender Generationszahl nur Haushunde (*Canis lupus familiaris*) für die weiteren Verpaarungen verwendet werden, sodass lediglich der Anteil des Hundes und nicht der des Wolfes erhöht wird. Werden Elterntiere verpaart, die beide Wolfsanteile haben, ist eine Vorhersehbarkeit für die genetische Verteilung nicht mehr gegeben und die Regelung mit den Kreuzungsgenerationen hinfällig (mehr zum Wolfsanteil und zur Kreuzungsgeneration weiter unten).

Als *Wolfhunde* werden in dieser Stellungnahme die von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Hunderassen Tschechoslowakischer Wolfhund (TWH) und Saarloos Wolfhund (SW) bezeichnet. Diese Hunderassen sind ursprünglich aus Kreuzungen von Wolf und Hund hervorgegangen. Fraglich ist, inwieweit Wölfe und Wolfhybride weiterhin in Zuchten außerhalb eines Verbandes wie dem Verband für Deutsches Hundewesen (VDH) eingekreuzt werden und ob deren Nachkommen dann ebenfalls als Wolfhybride bis zur vierten Kreuzungsgeneration zählen. In den VDH-Zuchtvereinen ist dieses Vorgehen nicht erwünscht und wird auch nicht praktiziert. Die Haltung dieser Hunderassen ist anspruchsvoll und wird oft unterschätzt. Darüber hinaus gibt es diverse weitere „Wolfhunde“ wie Spencer Wolfdog, Marxdorfer Wolfhund usw. und beliebige Kreuzungszuchten, die alle nicht von der FCI anerkannt sind. Aus diesem Grund werden in dieser Stellungnahme ausschließlich die innerhalb der FCI gezüchteten Rassen TWH und SW

als Wolfhunde bezeichnet, alle anderen Züchtungen als Wolfhybriden, da dort die eindeutige Einstufung schwierig bis unmöglich ist.

Wolfshunde hingegen wurden lediglich entweder auf ein ähnliches Aussehen gezüchtet (z.B. Tamaskan, ursprüngliche Zucht durch Schlittenhunde oder Wolfsspitz/Keeshund) oder zur Jagd auf Wölfe eingesetzt (z.B. Irischer Wolfshund, Russischer Wolfshund/Barsoi). Eine Verpaarung mit Wölfen erfolgte bei diesen Rassen grundsätzlich nicht. Wolfshunde sind nicht Thema dieser Stellungnahme.

Das Ziel dieser Stellungnahme ist es, zum Thema Wolfhybriden aufzuklären und vor der privaten Anschaffung und Zucht dieser Tiere zu warnen.

Einleitung

Nicht zuletzt durch den Erfolg der TV-Serie „Game of Thrones“ erfreuen sich Wolfhybriden (Mischlinge aus Haushund (*Canis lupus familiaris*) und Wolf (verschiedene Unterarten, z.B. Eurasischer Wolf (*Canis lupus lupus*) oder Timberwolf (*Canis lupus lycaon*)) in Deutschland zunehmender Beliebtheit. In einer Studie von Karneva et al., (2017) wurde auch die zunehmende Popularität des Tschechoslowakischen Wolfhundes festgestellt. Oftmals werden die Tiere aus dem Ausland (v.a. Osteuropa und Amerika) importiert. Wolfhybriden verhalten sich je nach ererbter genetischer Ausstattung entsprechend wolfsähnlich. Sie sind häufig weder für ein Leben in freier Wildbahn noch in einem Privathaushalt geeignet. Eine Unterscheidung zwischen Wolf und Wolfhybrid sowie zwischen Wolfhybrid und Wolfhund-Rasse ist (je nach eingekreuzter Hunderasse und Generation bzw. Wolfsanteil) selbst für Experten allein optisch oft kaum möglich - für einen Laien somit in vielen Fällen nicht zu treffen.

Rechtliche Beurteilung

Wolfhybriden sind Kreuzungen aus Hund und Wolf. Hunde und Wölfe können gemeinsam fruchtbare Nachkommen zeugen, weil sie derselben Art (*Canis lupus*) angehören. Verpaarungen ohne Zutun des Menschen gab es in der Vergangenheit bereits mehrfach (2003 in Sachsen, 2017 und 2019 in Thüringen¹). Wölfe gehören in Deutschland gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten. Hybriden in den ersten vier Generationen unterliegen dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Damit sind also auch Wolfhybriden nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) und Nr. 14 b) BNatSchG in Deutschland eine streng geschützte Art. Somit gilt für **Wolfhybriden bis zur vierten Nachzuchtgeneration** das **grundsätzliche Besitzverbot** nach § 44 Abs. 2 BNatSchG.

Der Wolf unterliegt dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA, CITES), welches der Kontrolle und ggf. Begrenzung des internationalen Handels mit Exemplaren gefährdeter wildlebender Arten dient. Der Wolf ist darin in Anhang II aufgeführt. Das Washingtoner Artenschutzabkommen wird in der EU für Deutschland verbindlich durch die unmittelbar geltenden VO (EG) Nr. 338/97 des Rates und VO (EU) Nr. 2017/160 der Kommission umgesetzt. Der Wolf ist darin (mit Ausnahme bestimmter regionaler Populationen) im Anhang A der VO aufgeführt. Gem. Art. 8 Abs. 1 der VO (EG) 338/97 unterliegt er daher einem **EU-weit einheitlichen Vermarktungsverbot**, soweit keiner der Ausnahmetatbestände des § 8 Abs. 3 dieser VO greift, wie beispielsweise in wissenschaftlichen Einrichtungen. Eine Vermarktung ist nur dann möglich,

¹ <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/Bundesl%C3%A4nder/umgang-mit-hybriden> , Stand: 21.03.2023

wenn die Vermarktung ausdrücklich durch eine Ausnahme vom Vermarktungsverbot zulässig ist. Für den internationalen Handel bzw. die Einfuhr der Tiere werden bis zur vierten Generation CITES-Papiere und die Erlaubnis des ausführenden und des einführenden Landes benötigt². Um dies zu umgehen, werden illegal Tiere importiert oder als Wolfhunde oder als Haushunde ausgewiesen. Weiterhin ist auch die Ein- und Ausfuhr in die EU nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Art. 4 ff. der VO (EG) Nr. 338/97 mit den entsprechenden amtlichen Bescheinigungen erlaubt. Es dürfen lebende Exemplare innerhalb der EU nur befördert werden, wenn die Besitzberechtigung mit den entsprechenden amtlichen Dokumenten nachgewiesen wird gem. § 46 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 der VO (EG) Nr.338/97). Dabei liegt die Nachweispflicht der rechtmäßigen Herkunft grundsätzlich beim Besitzer (Art. 9 Abs. 1 S. 2 der VO).

Auffangstationen, welche sich abgegebener oder ausgesetzter Wolfhybriden annehmen, brauchen eine artenschutzrechtliche Genehmigung sowie Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) und müssen daher neben anderen Voraussetzungen Mitarbeiter mit nachgewiesener Sachkunde vorweisen. Das Säugetiergutachten für Haltungsanforderungen ist bei der Haltung von Wölfen und -Hybriden der F1 - F4 Generation anzuwenden (unabhängig, ob es sich um eine Erlaubnis-pflichtige oder private Haltung handelt).

Je nach Bundesland gibt es zudem unterschiedliche Regelungen auf Landesebene hinsichtlich der Haltungserlaubnis. Die Erlaubnis darf nur unter bundeslandspezifischen und hohen Anforderungen erteilt werden, wenn z.B. der Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachweist, gegen seine Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen und Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz nicht entgegenstehen. So werden beispielsweise in Bayern nach gefahrtierrechtlicher Regelung geführt: „Echte Hunde (Canidae): alle Wölfe (*Canis lupus lupus*), einschließlich deren Kreuzungen mit Haushunden (*Canis lupus familiaris*) bis zur vierten Nachzuchtgeneration (F4)“ auf der Liste gefährlicher Tierarten, deren Haltung nach Art. 37 LStVG (Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) unter Erlaubnisvorbehalt steht. In Bremen gibt es eine entsprechende Gefahrtier-Regelung³, hier stehen aber nur die Wolfhybriden der 1. Nachzuchtgeneration auf der Liste. Im Hamburger Gefahrtiergesetz⁴ ist die Haltung von Wolfhybriden bis zur 4. Generation genehmigungspflichtig. Im Thüringer „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ ist die Haltung aller Kreuzungen mit Wolf und anderen Hundartigen erlaubnispflichtig. Weitere länderspezifische Gefahrtier-Regelungen existieren nach derzeitigem Wissensstand nicht (Stand: März 2023).

Wolfhybriden, die bis zur fünften Generation ausschließlich mit Haushunden ohne Wolfsanteile gekreuzt wurden, können ab der F5 rein rechtlich wie Haushunde gehalten werden.

² <https://cites.org/eng>, Stand: 21.03.2023

³ Polizeiverordnung über die öffentliche Sicherheit

⁴ Hamburgisches Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wild lebender Arten

Wolfsanteil

Die oben beschriebene Einteilung und Unterscheidung der Wolfhybriden in die ersten vier Nachzuchtgenerationen (F1 bis F4) und folgende (ab F5) ist nicht einfach: Wolfhybriden werden je nach prozentualem Wolfsanteil in „high content“ (hc, Wolfsanteil von ca. 75 % und darüber), „mid content“ (mc, Wolfsanteil von ca. 36-74 %) und „low content“ (lc, Wolfsanteil bis ca. 35%) unterteilt (Wilde, 2005). Ein Tier aus einer direkten Wolf-Hund-Verpaarung hat somit einen Wolfsanteil von 50 % und wird als F1 (erste Kreuzungsgeneration) bezeichnet. Verpaart man dieses Tier mit einem Hund, so gehören die Abkömmlinge zur F2 (zweite Kreuzungsgeneration). Ihr rechnerischer Wolfsanteil beträgt 25 %. Wird in jeder folgenden Generation ein Hund als Kreuzungspartner verwendet, so gelten die Tiere ab der F5 artenschutzrechtlich nicht mehr als Wolfhybriden. Der Wolfsanteil bei bekannten Vorfahren errechnet sich folgendermaßen: (Wolfsanteil Elterntier 1 + Wolfsanteil Elterntier 2) : 2. Einen hc Wolfhybriden erhält man also beispielsweise aus der Verpaarung eines F1-Hybriden mit einem Wolf (75 %). Die Schwierigkeit der Bestimmung des exakten Wolfsanteils liegt darin, dass sich die verschiedenen erblichen morphologischen Merkmale und die erblichen Verhaltensmerkmale unabhängig voneinander vererben und nicht als sichere Indikatoren des Wolfsanteils bzw. der Kreuzungsgeneration herangezogen werden können. Auch ein Wolfhybrid, der eher hundeähnlich aussieht, kann ein sehr wolfsähnliches Verhalten zeigen. Sind keine zuverlässigen Abstammungsnachweise vorhanden, so ist eine gesicherte Zuordnung kaum möglich.

Ein Gentest auf den genetischen Wolfsanteil ist mit biostatistischen Verfahren und vergleichender Betrachtung zu Hunde- und Wolfspopulationen möglich. Bei einer Kreuzung Wolf x Hund (also in der ersten Filialgeneration F1) haben alle Nachkommen zur Hälfte einen genetischen Wolfs-Anteil. Populationsgenetische Berechnungen mit hinreichender Anzahl an Referenztieren und vielen ausgewerteten Markern erlauben dann diesen an Hand der Allelverteilung der vererbten Genorte nachzuweisen. Mit steigender Generationenzahl seit der letzten Einkreuzung und nur marginalen Anteilen zu Haushund- oder Wolfspopulationen wird es zunehmend schwieriger für Algorithmen, die Anteile entsprechend sicher bzw. den Grad der Hybridisierung überhaupt nachweisen zu können. Die gesetzlich relevanten Vorgaben beziehen sich jedoch auf die Filialgeneration (F1-4) und nicht auf den genetisch nachweisbaren Anteil genetischer Übereinstimmung, der auch nach mehreren Generationen gekreuzter Hybride noch entsprechend hoch liegen kann.

In einem Wurf, der rein rechnerisch nur aus mc oder lc Wolfshybriden besteht, können außerdem Tiere liegen, die sich sowohl vom Aussehen als auch vom Verhalten stark unterscheiden. Zwar erlaubt die Einteilung in hc, mc und lc eine eingeschränkte Einschätzung in Bezug auf wolfsähnliche Anteile und somit auf die Anforderungen in Bezug auf die Haltungsbedingungen. Eine zuverlässige Vorhersagbarkeit, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen sich das jeweilige Tier für eine Haltung in einem Privathaushalt eignen wird oder nicht, lässt sich jedoch nicht treffen. In ein und demselben Wurf kann es sowohl Tiere mit einem geringeren (lc), als auch mit einem höheren (hc oder mc) genetischen Wolfsanteil geben.

Oft vernachlässigt wird auch der Einfluss der beteiligten Hunderasse auf das Verhalten der resultierenden Hybridtiere. Üblicherweise werden Alaskan Malamutes, Siberian Huskies oder Deutsche Schäferhunde als Ausgangsrassen für Hybriden verwendet. Je nach verwendeter Rasse, Linie und individuellem Tier können sich hieraus zusätzliche Herausforderungen bzgl. Verhalten und Gesundheit (siehe Erbkrankheiten) ergeben.

Der größte Unterschied zwischen Hunden und Wölfen besteht darin, dass Hunde domestizierte Caniden sind, Wölfe hingegen nicht. Die Domestikation (Haustierwerdung) ist ein Prozess, in dem über einen Jahrhunderte bis Jahrtausende dauernden Zeitraum auf solche Merkmale und Verhaltensweisen selektiert wurde, die eine Haltung und „Nutzung“ durch

Menschen in einem häuslichen Umfeld erleichterten oder gar erst möglich machten. Individuelle Wölfe können allenfalls gezähmt werden, dies ist jedoch nicht mit einer Domestikation vergleichbar.

Aus Sicht der TVT ist die Haltung von Wolfhybriden in Privathand grundsätzlich (unabhängig davon, um welche Filialgeneration es sich rein rechnerisch handelt) abzulehnen.

Probleme bei der Haltung von Wolfhybriden

Nach § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) muss, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

„1. das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.⁵“

Zwischen den Vorstellungen des angehenden Halters und der Realität bei der Haltung eines Wolfhybriden liegen oft große Diskrepanzen. In der Folge kann der Mensch den Ansprüchen des Tieres in der Regel nicht gerecht werden und ist nicht in der Lage, mit dem arttypischen Normalverhalten umzugehen. Entsprechend der Lebensweise des Wolfes ist eine Haltung im Privathaushalt nicht artgemäß möglich. Wolfhybride müssten daher wie Wildtiere behandelt werden (Gehegehaltung, Haltungsaufgaben wie bei Wölfen). Die einzig artgemäße Form der Haltung von Wolfhybriden ist die Rudelhaltung in großen, strukturierten Gehegen (ausgeprägtes Sozial- und Laufbedürfnis) in Anlehnung an die Vorgaben des Säugetiergutachtens (2014).

Das Verhalten von Wolfhybriden ist für den/die durchschnittlich erfahrene Hundehalter:in und erst recht für Ersthundehalter:innen nur schwer vorhersehbar und kontrollierbar - sie lassen sich grundsätzlich nicht so einfach wie Hunde erziehen. Nach einer Studie von Feddersen-Petersen, 2004, sind Tschechoslowakische Wolfhunde in ihren Reaktionen auf Umweltreize deutlich scheu, schreckhaft und angriffsbereit. Eine Studie von Hansen, Wheat et al., (2018) zeigt auf, dass Wolfhybriden angstvoller und weniger verspielt als Haushunde sind. Hinzu kommt, dass Wolfhybriden territorialer als durchschnittliche Haushunde sind und fremde Hunde, Menschen etc. vergleichsweise schneller angreifen (Feddersen-Petersen, 2004).

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2.html, Stand: 21.03.2023

Das Beutefangverhalten von Wölfen und Wolfhybriden ist in der Regel leicht auslösbar, z.B. durch schnelle Bewegungen und bestimmte Geräusche. Daher ist erhöhte Vorsicht im Umgang mit kleineren Kindern, kleineren Hunden und anderen Tieren geboten.

Die Unterschiede im Umgang mit dem Menschen zwischen Wolf- und Hundewelpen bestätigten sich aktuell in einer Studie von Salomons et al., 2021. Die in dieser Studie untersuchten Hundewelpen (Labrador Retriever) fühlten sich mehr zu Menschen hingezogen, lasen menschliche Gesten geschickter und stellten mehr Augenkontakt mit Menschen her als Wolfswelpen. Hundewelpen weisen eine veränderte soziale Reifung durch die Domestikation auf und fühlen sich mehr als Wolfswelpen zum Menschen hingezogen, obwohl die Wolfswelpen in dieser Studie früher den Umgang mit Menschen erfuhren.

Viele als wolfstypisch - weil in der freien Wildbahn überlebenswichtige - zu bezeichnende Merkmale wie beispielsweise grundsätzliche Menschenscheue, oder Schreckhaftigkeit, ressourcenbezogene bspw. territoriale Aggression, sehr großer Bewegungsdrang und Jagdtrieb von Wölfen/Wolfhybriden erfordern im Vergleich zu den meisten Haushunderassen Haltungsbedingungen und Managementmaßnahmen, die grundsätzlich nicht mit der Haltung in einem Privathaushalt vereinbar sind. Aus diesem Grund eignen sich (adäquat geprägte und sozialisierte) Haushunde zur Haltung in einem häuslichen Umfeld, gleichermaßen geprägte und sozialisierte Wölfe und Wolfhybriden hingegen nicht.

Häufig werden die Tiere mit ihrer Geschlechtsreife (im Alter von 2-3 Jahren) scheu bis panisch, zeigen starke Ausbruchstendenzen und Unverträglichkeit gegenüber gleichgeschlechtlichen Artgenossen. Aufgrund des ausgeprägten Sozialverhaltens und ihres Bedürfnisses nach Gesellschaft kann man Wolfhybriden generell nur schwer bzw. nicht ans Alleinbleiben gewöhnen. Manche Tiere können aufgrund dieser Probleme nicht mehr allein gelassen werden. Häufige Abgabegründe sind destruktives Verhalten (Zerstörung der Wohnungseinrichtung) und anhaltendes Vokalisieren (Heulen) in der Wohnung, sobald die Tiere alleine gelassen werden. Harnmarkieren in der Wohnung zählt mit zu Verhaltensweisen, die sich nicht mit der reinen Wohnungshaltung vereinbaren lassen. Auch Ressourcenverteidigung (Futter, Spielzeug, Räumlichkeiten) kann festgestellt werden. Aufgrund des späten Zeigens des eigentlichen „wölfischen“ Verhaltens werden die Tiere oft mit Eintreten der Geschlechtsreife im Tierheim abgegeben oder sogar euthanasiert.

Vor allem hc (aber auch manche mc und lc) Wolfhybriden können das so genannte „Winter Wolf Syndrome“ (WWS) entwickeln, das sich vor allem bei unkastrierten Rüden während der Fortpflanzungssaison im Winter durch erhöhte Testosteronlevel zeigen kann. Das WWS äußert sich in einem angriffsbereiteren Verhalten gegenüber anderen Caniden und Menschen. Mit Abgabe im Tierheim ist das Problem nicht gelöst - viele Tierheime können die tiergerechte Haltung eines Wolfhybriden nicht leisten. Meist wird dann ein Platz in einer spezifischen Einrichtung gesucht. Es gibt jedoch nur sehr wenige Einrichtungen, die sowohl die räumlichen Voraussetzungen als auch das Know-How sowie eine ausreichende Aufnahmekapazität haben.

Auch die Ernährung ist bei der Haltung in Privathand oft ein Problem. In Folge der Domestikation können Haushunde Kohlenhydrate besser verdauen (Axelsson, 2013). Wolfhybride sind dementsprechend (je nach Kreuzungsgrad und eingekreuzter Haushunderasse) nicht bzw. schlecht an eine Kohlenhydratverdauung angepasst und reagieren bei falscher Ernährung mit

gastrointestinalen Symptomen (z.B. Durchfall oder Erbrechen). Da viele Halter von Wolfhybriden ihre Tiere jedoch wohlwollend „wolfstypisch“ ernähren möchten, sieht man hier regelmäßig gut gemeinte, aber in der Umsetzung fehlerhafte Fütterungsweisen, wie z.B. Barfen ohne entsprechende Bedarfsanalysen.

Die tierärztliche Betreuung stellt für Wolfhybriden und deren Eigentümer meist eine Herausforderung dar. Oft können Routineeingriffe aufgrund von Angst- oder Aggressionsverhalten nicht durchgeführt werden. Dies macht intensives, fachkundiges „Medical Training“ erforderlich.

Typische Erkrankungen bei Wolfhybriden

Durch die Zucht können verschiedene Erbkrankheiten auftreten, die zu erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden der betroffenen Tiere führen. Dies ist durch den § 11b TSchG reglementiert („Qualzuchtverbot“). Im Einzelfall kann ein Zuchtverbot für individuell betroffene Tiere anhand vorgelegter Nachweise angeordnet werden.

Die nachfolgenden Erkrankungen sind insbesondere auf die länger bestehenden FCI anerkannten Wolfhundrassen TWH und SW bezogen, können aber auch bei anderen Wolfhunden und Hybriden auftreten, wenn die Erbkrankheiten bei den beteiligten Vorfahren (z.B. Deutscher Schäferhund, Alaskan Malamute, Siberian Husky und/oder andere Rassen) vorkamen. Inzucht erhöht zudem das Risiko für Erbkrankheiten, wenn die entsprechenden genetischen Varianten vorhanden sind. Eine Therapie ist oft nicht oder nur in geringem Maße möglich. Die Folgen können ein verkürztes Leben und/oder lebenslange Leiden sein.

- *Degenerative Myelopathie*: langsam fortschreitende Rückenmarkserkrankung, die meist erst in höherem Alter zu Tage tritt und zu Lähmungen führt, beschrieben beim Tschechoslowakischen Wolfhund (Karneva et al., 2017)
- *Hypophysärer Zwergwuchs*: wird durch Veränderungen der Hirnanhangsdrüse (Hypophyse, produziert u.a. Wachstumshormone) verursacht, Dies ist auf das Einkreuzen des Deutschen Schäferhundes (DSH) in die Hunderassen TWH und SW (Voorbij et al., 2014) zurückzuführen. Neben Wachstumsverlangsamung oder –stopp kommt es zu Fellveränderungen (Welpenfell oder raues Fell), Haarlosigkeit (Alopezie) oder einer hyperpigmentierten, dicken Haut mit krustigen Auflagerungen sowie verkürzter Lebenserwartung (4-5 Jahre). Weitere Folgen: Schilddrüsenunterfunktion, fehlende oder missgebildete Geschlechtsorgane (auch Kryptorchismus/unvollständige Entwicklung der Hoden).
- *PRA - Progressive Retinaatrophie*: langsam fortschreitende Augenerkrankung, die durch das Absterben der Sinneszellen in der Netzhaut (Retina) letztendlich zur Erblindung des Tieres führt.
- *Hüft- und Ellenbogengelenksdysplasie (HD, ED)*: Fehlentwicklung des jeweiligen Gelenks. Folgen: Luxationen („Auskugeln“), entzündliche und arthrotische Veränderungen. Das betroffene Tier zeigt Probleme beim Aufstehen und Laufen, es kommt ggf. zu Muskelschwund, schleifendem Gang und Lahmheit. Je nach Veränderung sind erhebliche Schmerzen möglich. Eine Therapie ist je nach Schweregrad nur symptomatisch durch

Schmerzmittel und Entzündungshemmer möglich. Bei starker Ausprägung ist ggf. eine Operation notwendig.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Problematik insbesondere hinsichtlich Verhalten und Haltung ist die Haltung und Zucht von und mit Wolfhybriden in Privathand abzulehnen und zu untersagen.

Für derzeit (tierschutzrechtlich und/oder sicherheitsrechtlich) auffällige Haltungen von Wolfhybriden sind tierschutzgerechte Einzelfallentscheidungen zu treffen. Wolfhybriden, die sich in Haltung und Verhalten unauffällig zeigen, können in ihren Haltungen verbleiben, sofern alle tierschutz- und sicherheitsrechtlichen Aspekte eingehalten werden.

Als Begründung liegen nach Einschätzung der TVT folgende Möglichkeiten vor:

1. Tierschutzgesetz: Nach § 2 TierSchG muss ein Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Für Wildtiere müssen daher naturnahe Haltungsbedingungen angeboten werden. Abhängig von den genetischen Komponenten und den Aufzuchtbedingungen können Haltungen im normalen häuslichen Umfeld zu permanentem Stress und Leiden bei diesen Tieren und somit zu einem Verstoß gegen § 2 TierSchG im Einzelfall führen.

2. Sicherheitsrecht: Eine sicherheitsrechtliche Regelung ist Ländersache. Eine bundesweit einheitliche Regelungslage ist daher schwierig herzustellen, wäre aber dennoch denkbar, da der Wolf als wehrhaftes und damit potentiell gefährliches Tier bezeichnet werden kann.

Auch ein Verbot und strengere Kontrollen des Handels mit Wolfhybriden oder als Wolf-Hund-Mischlinge ab der 5. Generation ausgewiesener Tiere wären notwendig. Ein solches Importverbot könnte durch eine Anpassung des Hundeverbringungs- und -einfuhrgesetz (HundVerbrEinfG) erfolgen, indem Wolfhybriden in § 2 der aufgelisteten, verbotenen Rassen ergänzt werden.

Literaturverzeichnis

Axelsson, E., Ratnakumar, A., Arendt, M. et al. The genomic signature of dog domestication reveals adaptation to a starch-rich diet. *Nature* 495, 360–364 (2013) doi:10.1038/nature11837
<https://www.nature.com/articles/nature11837>

Fedderson-Petersen, D. (2004): Hundepsychologie. Sozialverhalten und Wesen. Emotionen und Individualität. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart.

Hansen Wheat, C., Fitzpatrick, J., Tapper, I., & Temrin, H. (2018). Wolf (*Canis lupus*) hybrids highlight the importance of human-directed play behavior during domestication of dogs (*Canis familiaris*). *Journal of Comparative Psychology*, 132(4), 373–381.
<https://doi.org/10.1037/com0000119>

Karneva K., Stefanova-Georgieva M., Korniotis A., Mihaylova J., Georgiev G. I. Genetic predisposition to diseases of the breed Czechoslovakian wolfdog. Tradition and modernity in

veterinary medicine 2017; vol. 2, No 1(2): 45–52

<http://d.researchbib.com/f/2nq3q3YaAwnJbqgT12oF5wo20iqz9fYv92o2jhZv8kY0fhF2SlozI2LFHIZTI0WGVjLJhYaOxMt.pdf>

Pörtl D., Jung C. Is dog domestication due to epigenetic modulation in brain? 2017; DOG BEHAVIOUR, Vol. 3 No. 2: 21-32.

https://www.researchgate.net/publication/321489441_Is_dog_domestication_due_to_epigenetic_modulation_in_brain

Salomons H., Smith K. C. M., Callahan-Beckel M., Callahan M., Levy K., Kennedy B. S., Bray E. E., Gnanadesikan G. E. , Horschler D. J. , Gruen M., Tan J., White P., vonHoldt B. M. , MacLean E. L., Hare B. Cooperative Communication with Humans Evolved to Emerge Early in Domestic Dogs, Current Biology, Volume 31, Issue 14, 2021, Pages 3137-3144.e11.

doi: [10.1016/j.cub.2021.06.051](https://doi.org/10.1016/j.cub.2021.06.051)

Säugetiergutachten: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/haltung-saeugetiere.html>
(letzter Aufruf: 21.03.2023)

Voorbij, A., Leegwater, P. and Kooistra, H. (2014), Pituitary Dwarfism in Saarloos and Czechoslovakian Wolfdogs is Associated with a Mutation in LHX3. J Vet Intern Med, 28: 1770-1774. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jvim.12448>

Wilde, N. (2008): Living with Wolfdogs, Phantom Publishing

Belm, im Mai 2023